



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Erhöhung der Zuwendung an das Unternehmen Tina Hentschel, Büro für Familienrecht und Mediation für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	23.01.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 - 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“ 108/2019 Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Tina Hentschel, Büro für Familienrecht und Mediation für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	2020	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	653,28	653,28	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	522,63	522,63	/

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen Tina Hentschel, Büro für Familienrecht und Mediation beantragte mit dem Beschluss 108/2019 eine Zuwendung i.H.v. 3.304,80 € zur Investition in die Einrichtung und Eröffnung eines Büros für ihr Dienstleistungsangebot am Standort Klosterstr. 2.

Da Frau Hentschel für ihre Dienstleistung als Verfahrensbeistand bisher Umsatzsteuer abführte und damit vorsteuerabzugsberechtigt ist, wurde die Förderung der Nettokosten beantragt und bewilligt.

Am 17.07.2019 erging ein Gerichtsurteil, aufgrund dessen Verfahrensbeistände von der Umsatzsteuer befreit sind. Dies gilt rückwirkend bis 2013.

Die Antragstellerin wird die Umsatzsteuerbefreiung für das Steuerjahr 2019 geltend machen. Damit entfällt für sie die Berechtigung zum Vorsteuerabzug. Ein Bestätigungsschreiben des Steuerbüros liegt vor.

Die Antragstellerin trägt daher die Investitionskosten in Höhe des Bruttobetragtes. Die Mehrkosten von 19% werden hiermit als Mehrzuwendung beantragt.

Es ergibt sich folgender neuer Finanzierungsplan:

tatsächliche Gesamtausgaben:	10.112,91 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	217,70 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	9.895,21 €
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	3.958,08 €

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2020 die Erhöhung der Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Tina Hentschel, Büro für Familienrecht und Mediation, Zeppelinstr. 6, 02763 Zittau für Investitionen in den Bürostandort Klosterstr. 2 um bis zu 653,28 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).